Beschluss vom 14. Januar 2008 zu den Mindestanforderungen für Sozialkonzepte der Lottogesellschaften

Die Sozialkonzepte der Lotteriegesellschaften sollten zu folgenden Punkten mindestens eine Aussage treffen:

- 1. Jugendschutz,
- 2. Zahl der Konsumenten, Profile der Konsumenten,
- 3. Konsequenzen bei Fehlverhalten der Annahmestellen,
- 4. Werbung,
- 5. Notwendigkeit, die Angebotsstruktur zu erweitern, um das Abwandern der Spieler zu den illegalen Spielanbietern zu verhindern